

Bekanntmachung

Börsenverein — Der Vorsteher:

Betr.: Versorgung der Studierenden mit Hochschullehrbüchern *)

Die kriegsbedingte Einschränkung in der Papierzuteilung hat dazu geführt, daß Hochschullehrbücher nicht mehr in ausreichendem Maße hergestellt werden können. Dadurch wird eine planmäßige und sinnvolle Lenkung der verfügbaren Mengen notwendig. In erster Linie muß die ausreichende Versorgung der Studierenden angestrebt werden. Dabei bedarf der Vertrieb der medizinischen, naturwissenschaftlichen, technischen, rechts- und staatswissenschaftlichen sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrbücher vordringlicher Regelung. Ich ordne daher für diese Hochschullehrbücher folgendes an:

1. Bei allen neu erscheinenden und neu aufgelegten medizinischen, naturwissenschaftlichen und technischen Hochschullehrbüchern hält der Verlag den größten Teil der Auflage (bei medizinischen Lehrbüchern etwa 75 v. H., bei naturwissenschaftlichen und technischen Lehrbüchern etwa 60 v. H. der Auflage) zur Sicherstellung des Bedarfs der Studierenden bereit. Bei rechts-, staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Lehrbüchern wird die Höhe der Bereitstellung des für die Studierenden notwendigen Bedarfs dem Ermessen des Verlegers überlassen. Die bereitgehaltenen Mengen sind den anerkannten wissenschaftlichen Sortimentsbuchhandlungen in Hochschulstädten zuzuführen. Welche Vertriebsunternehmen als anerkannte wissenschaftliche Sortimentsbuchhandlungen anzusprechen sind, ist dem Verleger aus seinem Geschäftsverkehr bekannt.

Mit dem übrigen Teil der Auflage verfahren Verleger und Sortimenter nach § 5 der Bekanntmachung über den buchhändlerischen Bestell-, Liefer- und Zahlungsverkehr v. 9. Okt. 1942 (veröffentlicht im Börsenblatt Nr. 232/233 vom 15. Okt. 1942).

*) Gemeint sind Hochschullehrbücher im engeren Sinne, für die im Rahmen der Lehrbuchaktion Papier zugeteilt wurde. Vorhandene Lagerbestände bei Verlag und Sortiment sind in diese Regelung einbezogen.

2. Der Sortimenter bestellt in der vorgeschriebenen Weise (siehe Bekanntmachung über den buchhändlerischen Bestell-, Liefer- und Zahlungsverkehr vom 9. Okt. 1942, Börsenblatt Nr. 232/233 v. 15. Okt. 1942) auf Grund der Börsenblattanzeige.

Sofern bei unveränderten Neuauflagen eine Börsenblattanzeige nicht erfolgt, benachrichtigt der Verleger die anerkannten wissenschaftlichen Sortimentsbuchhandlungen unmittelbar durch Rundschreiben. Die Bestellungen sind in angemessener Höhe zu halten. Bestellungen, die wesentlich über das normale Maß hinausgehen und als Phantasiebestellungen angesehen werden können, bleiben unerledigt und werden ohne besondere Benachrichtigung des Bestellers abgelegt.

Der Verleger liefert die bereitgehaltenen Mengen frühestens drei Wochen nach Erscheinen der Anzeige im Börsenblatt oder nach dem Versandtag des Rundschreibens nach dem Grundsatz der planmäßigen und gerechten Verteilung aus. Maßgeblich ist das Verhältnis der verfügbaren Mengen und des örtlichen Bedarfs zu den eingegangenen Bestellungen.

Zur Erleichterung der Verteilung wird dem Verlag zu jedem Semester vom Börsenverein die Zahl der Studierenden der oben genannten Fakultäten an den einzelnen Hochschulen mitgeteilt. Bei den Medizinstudierenden sind die Vorkliniker und Kliniker zu trennen.

3. Jeder Verkauf eines Hochschullehrbuches im Rahmen dieser Anordnung ist auf der dritten Umschlagseite des Studienbuches mit Datum, Titel des Buches und Stempel des Sortimentsbuchhändlers zu vermerken. Die Eintragung muß auch dann erfolgen, wenn ein Hochschullehrbuch an einen Studierenden ausnahmsweise mit der Post versandt wird.

Die Zahl der Hochschullehrbücher, die dem Studierenden zugesprochen wird, ist auf das dringend notwendige Maß zu beschränken. Ihre Festsetzung ist der Verantwortlichkeit des Sortimentsbuchhändlers anheimgestellt. Maßgeblich ist das Verhältnis des örtlichen Bedarfs zur verfügbaren Menge.

Bei der Abgabe eines Hochschullehrbuches im Rahmen dieser Anordnung ist an Hand des Studienbuches zu prüfen, ob der Verkauf an den Studierenden gerechtfertigt ist. Unbillige Anforderungen sind abzulehnen.

Leipzig, den 20. September 1943

Baur, Vorsteher

Erläuterungen zur Bekanntmachung über die Versorgung der Studierenden mit Hochschullehrbüchern

Von Hans Ferdinand Schulz

Leiter der Arbeitsgemeinschaft für den Vertrieb des wissenschaftlichen Buches

I. Die Grundgedanken

Mit der vorstehenden Bekanntmachung erhält das anerkannte Hochschulsortiment erweiterte Rechte und erweiterte Pflichten. Der größte Teil medizinischer, naturwissenschaftlicher und technischer Lehrbücher wird den Studenten vorbehalten und der Verkauf sämtlicher Lehrbücher der Medizin, der Naturwissenschaften, der Technik, der Rechts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften an Studenten allein dem anerkannten Hochschulsortiment überlassen. Hinsichtlich der technischen Lehrbücher sind Ingenieurschulen aller Art, sofern ihre Studierenden vom Reichsstudierendenwerk betreut werden, den Hochschulen gleich zu achten. Dementsprechend sind auch Buchhandlungen, die an Orten mit Ingenieurschulen ansässig sind und bisher einen größeren Umsatz mit technischer Literatur hatten, als Hochschulsortimente anzusprechen. Vom anerkannten Hochschulsortimenter wird verlangt, daß er den Bedarf prüft und den Verkauf ins Studienbuch einträgt.

Die Anordnung bedeutet einen Vertrauensbeweis, dessen sich das Hochschulsortiment würdig erweisen wird. Sie sagt mit Absicht nur das Nötigste und überläßt der verantwortungsvollen Entscheidung des kenntnisreichen Sortimenters die Einzelheiten. Sie wird dazu beitragen, die Verhältnisse hinsichtlich der Lehrbücher zu bessern.

Über den Ernst der Lage läßt die Anordnung keinen Zweifel. Kein Lehrbuch darf unnützlich ausgegeben werden. Jeder Student soll nach Möglichkeit das bekommen, was er im Augenblick dringend braucht. Was er nicht mehr braucht oder noch nicht braucht, darf er nicht bekommen. Die Kriegsverhältnisse gestatten auch nicht, daß er mehrere Lehrbücher des gleichen Faches erhält. Natürlich kann er, wenn vorhanden, zu einem großen Lehrbuch ein Kompendium hinzubekommen. In Friedenszeiten haben Dozenten und Buchhändler bedauert, daß die Studenten so wenig Lehrbücher zu eigenem Besitz erwerben. Der heutige Student besitzt trotz der Mangellage oft mehr Lehr-